

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Ralph Schallmeiner, Freundinnen und Freunde

zur Regierungsvorlage (91 d.B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Grunderwerbsteuergesetz 1987, das Gebührengesetz 1957, das Konsulargebührengesetz 1992, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das Arbeitsmarktservicegesetz geändert werden (Budgetsanierungsmaßnahmen-gesetz 2025 Teil II – BSMG 2025 II) in der Fassung des Berichts des Budgetausschusses 95 d.B. (TOP 3)

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der dem oben zitierten Ausschussbericht angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

In Artikel 8 Ziffer 9 entfällt in § 809 der Absatz (4).

Begründung

Die Absenkung der Rezeptgebührenobergrenze ist als Abfederungsmaßnahme für die Mehrbelastung durch die Einführung der KV-Beitragserhöhung auf 6% von Pensionist:innen gedacht. Dementsprechend soll diese Abfederungsmaßnahme auch schnellstmöglich und ohne stufenweise Einführung und vierjährige Verzögerung eingeführt werden.

Zerbe
(Zerbe)

(Schallmeiner)

(Brunner)

(Wagner)

(Neubacher)